

# RS Vwgh 1988/9/21 88/10/0086

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.09.1988

## Index

82/05 Lebensmittelrecht

## Norm

LMG 1975 §9 Abs1;

LMG 1975 §9 Abs3;

## Rechtssatz

Gesundheitsbezogene Angaben sind "produktbezogen". Handelt es sich um eine bloße Empfehlung für ein anderes Produkt, so liegt keine gesundheitsbezogene Angabe in Bezug auf jenes Produkt vor, welches mit dieser Angabe in Verkehr gebracht werden soll. Ein solcher Antrag ist daher gem § 9 Abs 3 LMG zurückzuweisen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988100086.X10

## Im RIS seit

16.01.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)